

# Vorwort

Zum Jahresende ging Prof. Dr. Heinz Günter Horn, Leiter des Referates Bodendenkmalschutz und Bodendenkmalpflege am Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, in den Ruhestand. Das ist natürlich Anlass für das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege, ihm durch die Widmung des aktuellen Jahrbuches „Archäologie im Rheinland 2005“ für seine herausragende Arbeit im und für das Land Nordrhein-Westfalen Dank zu sagen. Sicherlich auch über den Augenblick hinaus wird man in zukünftiger Reflektion nicht nur von einer Zäsur, sondern sogar vom Ende eines wesentlichen, zu Beginn der 1980er Jahre einsetzenden Abschnittes der rheinischen Landesarchäologie sprechen, der mit der Pensionierung von Heinz Günter Horn nun einen Abschluss findet. Die Bodendenkmalpflege im Rheinland hat in den letzten 25 Jahren zweifellos eine Neuausrichtung erfahren, die Heinz Günter Horn am stärksten geprägt und eingefordert hat. Man ist deshalb versucht, diesen Abschnitt als „Ära Horn“ zu charakterisieren.

Ohne hier in einem Vorwort die bald 200-jährige Geschichte der rheinischen Bodendenkmalpflege darstellen zu wollen, sei doch wenigstens kurz an die Ausgangslage des jüngsten Abschnittes zurückinnert. Dieser setzte im Jahr 1980 ein und stand inhaltlich mit der Installierung eines ersten Denkmalschutzgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen im Zusammenhang. Die bis dahin gültige Gesetzeslage war das preußische Ausgrabungsgesetz aus dem Jahr 1914 gewesen, das nun nach 66 (!) Jahren Bestandskraft erstmalig durch ein Gesetz ersetzt wurde, das den Schutz und die Pflege von Bodendenkmälern vor deren Ausgrabung als vorrangige Ziele auswies.

Heinz Günter Horn war kurz vor Einführung des nordrhein-westfälischen Denkmalschutzgesetzes zum Stellvertretenden Direktor des Rheinischen Landesmuseums Bonn ernannt worden und in seine Zuständigkeit fiel als Direktionsgeschäft auch die Bodendenkmalpflege im Rheinland. Es galt, das seinerzeit neu geschaffene Doppelamt „Rheinisches Landesmuseum Bonn/Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege“ zu konturieren und vor allem den Denkmalschutz in den Aufgabenkatalog zu integrieren. Während die „Tagesgeschäfte“ – und hier vor allem die Rettungsgrabungen – von dem dann leider bald verstorbenen Abteilungsleiter Dr. Gustav Müller versehen wurden, begann Heinz Günter Horn, sich

für die Denkmalpolitik zu interessieren. Zum Meilenstein wurde dabei die Auseinandersetzung mit der Stadt Düsseldorf um das Gelände der Dammstraße/Schulstraße. In bester Lage unmittelbar am Rhein hatte hier die Stadt Düsseldorf eine kompakte, jegliche historische Überreste negierende Hochbebauung geplant. Die vom neuen Denkmalschutzgesetz vorgesehene frühzeitige Beteiligung des Fachamtes war unterblieben, und man wollte nur noch Rettungsgrabungen in Einzelbereichen des Areals zugestehen. Wer heute vor Ort ist, weiß um den Ausgang des Verfahrens. Der Bebauungsplan wurde „gekippt“, die freigelegten baulichen Zeugnisse wie die mittelalterliche Stadtmauer, die renaissancezeitliche Festungsbastion und ein frühneuzeitliches Hafenareal in eine Neuplanung integriert. Heute besteht ein breiter Konsens zur gefundenen und dann realisierten Lösung.

Wer wie ich die damaligen, mit bis dahin unbekannter Härte geführten Ortstermine und Besprechungen, in deren Zentrum Heinz Günter Horn schnell stand, miterlebt hat, weiß, welch großen Einfluss sie auf den späteren Lebensweg wohl eines jeden Bodendenkmalpflegers nehmen mussten. Das traf insbesondere auf Heinz Günter Horn zu, der in engster Abstimmung mit dem damaligen Denkmalminister Christoph Zöpel, seinem für die Stadtentwicklung verantwortlichen Abteilungsleiter Karl Ganser und dem Referatsleiter für den Denkmalschutz Paul A. Memmesheimer die bodendenkmalpflegerischen Aspekte in ein völlig verändertes, ganzheitliches städtebauliches Gesamtkonzept einbrachte. Eine Bodendenkmalpflege als integrierter Bestandteil einer auch politisch ausgerichteten Stadtentwicklung hatte damit begonnen.

Heinz Günter Horn beließ es allerdings nicht bei einer sporadisch ausgeübten „gelehrten Politikberatung“. Er verließ im Jahr 1987 seinen alten Arbeitgeber, den Landschaftsverband Rheinland, und gab die Position eines Stellvertretenden Direktors am Bonner Landesmuseum auf, das seit dem 1. Januar 1987 die Ausgründung der Abteilung Bodendenkmalpflege als eigenständiges Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege erlebt hatte. Bereits im Vorfeld war der Vorrat an Gemeinsamkeiten zwischen Dienstherr und Mitarbeiter von beiden Seiten offenkundig aufgebraucht, sodass die berufliche Trennung nur konsequent war.

Der Wechsel im Herbst 1987 an das Düsseldorfer Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr

führte dann bald dazu, erstmalig in Deutschland an einem Ministerium ein eigenständiges Referat für den Bodendenkmalschutz und die Bodendenkmalpflege einzurichten, dessen Leitung man Heinz Günter Horn übertrug. In dem Essay „Politik als Beruf“ hat der Soziologe Max Weber das Verhältnis zwischen Politik auf der einen und Fachbeamtentum auf der anderen Seite mit seinen gegenseitigen Abhängigkeiten und latenten Antagonismen analysiert. Heinz Günter Horn hat dieses alles erlebt und sich für die Belange der Bodendenkmalpflege rückhaltlos engagiert. Regelmäßig musste er sich nach Landtagswahlen auf neue „Hausspitzen“ einstellen, und so hat er dann im Laufe seiner Dienstjahre eine Ministerin und vier Minister beraten. Zweifellos entwickelte er sich durch die ständige Nähe zur Politik zu einem „Bodenkmalpfleger ganz neuen Typs“ und bekleidete als echter Fachbeamter die Leitung eines ministerialen Fachreferats, das üblicherweise von Juristen nach dem Rotationsprinzip betreut wird. Einiges, was er dort im Verlauf von knapp 20 Jahren erlebte, lässt sich im nachfolgenden Beitrag nachempfinden, der zudem als Rück- und Ausblick bemerkenswerte Gesamteinschätzungen liefert.

Eine Grundaussage des Soziologen Niklas Luhmann ist es immer gewesen, dass es zur Bewältigung der komplexen Systeme, in denen wir uns bewegen, auch komplexe Persönlichkeiten braucht. Sicherlich bildet die Bodendenkmalpflege mit ihren vielen Beteiligten und häufig antagonistischen Interessenslagen solch ein komplexes System, und ohne Zweifel ist auch die Persönlichkeit von Heinz Günter Horn komplex. Er prägte in einem neuen Verständnis die Rolle des engagierten Mediators zwischen Landes- und Kommunalpolitik, Denkmal- und Planungsbehörden, Grundstücks- und Denkmaleigentümern, Investoren und Archäologen. Schon fast erstaunlich wirkt die nüchterne Analyse seines Erfolges, wie er sie im nachfolgenden Beitrag beschreibt: „... Um so wichtiger sind klare Verfahren und Zuständigkeiten. Die Erfahrungen mit dem Denkmalschutzgesetz NRW lehren, dass sich vor allem dort bodendenkmalpflegerische Probleme ergeben, wo entweder die gesetzlichen Verfahrenswege nicht beschritten bzw. nicht eingehalten werden oder die Denkmalbehörden bzw. die Fachämter meinen, den Part des jeweils Anderen spielen zu müssen bzw. zu sollen. ...“

Wer die Politik dauerhaft gewinnen will, muss die Öffentlichkeit hinter sich wissen, denn es reicht nicht, ausschließlich auf die immerwährende Kraft eines Denkmalschutzgesetzes zu vertrauen. Das prägte auch das Handeln von Heinz Günter Horn. Nach kurzer Einarbeitungszeit im Ministerium konnte im Jahr 1990 die erste große Archäologische Landesausstellung eröffnet werden, die im Rheinland und Westfalen über 200 000 Bürger erreichte und mit dem vielfältigen archäologischen Kulturerbe und den neuesten Ausgrabungsergebnissen bekannt machte.

Alle fünf Jahre wiederholte sich dann dieses Ereignis, sodass Heinz Günter Horn mit der Landesausstellung 2005 mittlerweile vier „archäologische Leistungsschauen“ koordiniert hat. Nirgendwo in Deutschland wurden neue Funde und Ergebnisse der Landesarchäologie so regelmäßig und aktuell der Öffentlichkeit durch Ausstellungen näher gebracht wie in Nordrhein-Westfalen – von ihren umfangreichen und gut bebilderten Begleitbüchern hat darüber hinaus auch die Fachwelt erheblich profitiert.

Bleibend sind auch die strategischen Ansätze von Heinz Günter Horn zur Integration der Bodendenkmalpflege im Rahmen der Landesentwicklung, insbesondere die Verhandlungen mit dem Bergbauunternehmen RWE Rheinbraun, die zur Gründung der „Stiftung zur Förderung der Archäologie im rheinischen Braunkohlenrevier“ führten. Diese potente Archäologie-Stiftung hat mittlerweile auch andernorts Nachahmer gefunden.

Keinesfalls darf diese Hommage für Heinz Günter Horn im Rückblick als Kette nie endender glückter Ereignisse und Erfolge missverstanden werden, denn natürlich gab es nicht nur schöne Tage und Momente. Aber durch seinen enormen Einsatz und Fleiß, durch Beredsamkeit und Vorstellungskraft gelang ihm wirklich außerordentlich viel zum Nutzen der hiesigen Bodendenkmalpflege. Ob er hierbei jemals einen Zustand kennen gelernt hat, den der Philosoph Ernst Bloch in einer wunderschönen Charakterisierung als „Melancholie des Erreichten“ beschrieb – die Leere nach erfolgreichem Tun –, weiß nur er.

Auch in anderer Hinsicht bleibt Heinz Günter Horn eine Ausnahmeerscheinung in unseren archäologischen Fachkreisen. Einzigartig ist seine Drehbuchbeteiligung am Programm „Unger uns“ des Kölner Kabarettquartetts unter Leitung von Jürgen Becker, das von Saurierspuren in Westfalen zu typischen Baugrubengesprächen bei Kölner Grabungen den Bogen schlägt und 2002 mit dem Preis für Denkmalschutz des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz ausgezeichnet wurde. Als Ideenlieferant trat er zudem beim Köschen Puppenspielhaus „Hänneschen“ auf. Die Traditionsbühne hat ihm vielleicht zu seinen bislang größten Ehren verholfen und ihn in der Puppe „Der Archäologe“ physiognomisch verewigt: Nur die allerbedeutendsten Kölner erklimmen jemals diesen Olymp.

Prof. Dr. Heinz Günter Horn ist also tatsächlich die komplexe Persönlichkeit in einem komplexen System, der wir unser aktuelles Jahrbuch „Archäologie im Rheinland 2005“ mit größtem Dank und größter Anerkennung widmen.

Prof. Dr. Jürgen Kunow